

Ressort: Auto/Motor

"Handelsblatt": Bafin prüft Ad-hoc-Verstöße bei VW und Daimler

Berlin, 07.08.2017, 13:34 Uhr

GDN - Die deutsche Finanzaufsicht Bafin prüft einem Bericht des "Handelsblatts" zufolge, ob die beiden Autobauer VW und Daimler ihre Anleger über die von ihnen gestellten Selbstanzeigen im Kartellskandal informieren hätten müssen. Eine Bafin-Sprecherin bestätigte der Zeitung die Untersuchung der Behörde.

Aktiengesellschaften müssen Anleger zeitnah über kursrelevante Nachrichten über eine Pflichtmitteilung (Ad-hoc-Mitteilung) informieren. Seit vergangenen Juni hat sich die Rechtslage verändert und sieht deutlich höhere Bußgelder für Ad-hoc-Verstöße vor. Gegen juristische Personen wie etwa Unternehmen können seither Bußgelder von bis zu 2,5 Prozent oder von zwei Prozent des gesamten Vorjahresumsatzes verhängt werden. Davor lag die mögliche Höchstbuße bei einer Million Euro.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-93016/handelsblatt-bafin-prueft-ad-hoc-verstoesse-bei-vw-und-daimler.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619